

**Rudolf Anschober**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.056.229

Wien, 23.3.2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 642/J des Abgeordneten Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen betreffend Kürzung bzw. Streichung des Kinderbetreuungsgeldes** wie folgt:

**Fragen 1 bis 4 und 6:**

- *Wie vielen Bezieher\_innen von Kinderbetreuungsgeld wurde nachträglich das Kindergeld gestrichen bzw. gekürzt? (2014-2019, in Köpfen, nach Jahr, nach SV-Träger, nach Kinderbetreuungsgeld-Variante)*
  - a. *Aus welchen Gründen wurde das Kinderbetreuungsgeld gestrichen bzw. gekürzt? (2014-2019, in Köpfen, nach Jahr, nach SV-Träger, nach Kinderbetreuungsgeld-Variante, nach Grund)*
  - i. *In wie vielen Fällen wurden die Bezieher\_innen noch vorab informiert, um die Streichung bzw. Kürzung zu vermeiden? (2014-2019, in Köpfen, nach Jahr, nach SV-Träger, nach Kinderbetreuungsgeld-Variante, nach Grund)*
- *Wie viel Kinderbetreuungsgeld wurde ausbezahlt? (2014-2019, in Euro, nach Jahr, SV-Träger, nach Kinderbetreuungsgeld-Variante)*
- *Wie viel Kinderbetreuungsgeld wurde gestrichen/gekürzt? (2014-2019, in Euro, nach Jahr, nach SV-Träger, nach Kinderbetreuungsgeld-Variante)*

- *Welche Terminbenachrichtigungsdienste (Zuschriften, Anrufdienste, Apps, automatische e-mail-Benachrichtigungen, ... ) haben die einzelnen SV-Träger, um die Bezieher\_innen von Kinderbetreuungsgeld auf Fristen hinzuweisen? je SV-Träger)  
a. Wie viele Benachrichtigungen gaben es? (2014-2019, nach Jahr, SV-Träger, nach Terminbenachrichtigungsdienst)*
- *Welche Verbesserungen sind bei den SV-Trägern angedacht, um Fälle wie den oben geschilderten künftig zu verhindern?*

Fragen des Kinderbetreuungsgeldgesetzes und dessen Vollzug fallen gemäß § 48 Z 2 Kinderbetreuungsgeldgesetz in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend. Die Träger der gesetzlichen Sozialversicherung vollziehen diese Materie im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches im Weisungszusammenhang zu deren Ressort.

**Frage 5:**

- *Bis wann wird der Mutter-Kind-Pass Teil von ELGA und flächendeckend elektronisch ausgerollt sein?*

Die fachlichen Arbeiten zur Neugestaltung des Mutter-Kind-Passes sind abgeschlossen, die Beschlussfassung auf politischer Ebene wird vorbereitet. Im Rahmen dieser Beschlussfassung muss auch über eine Digitalisierung des Mutter-Kind-Passes und dessen Finanzierung entschieden werden. Darauf aufbauend können die technischen Umsetzungsmaßnahmen eingeleitet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudolf Anschober



